



GEBÜHRENVERZEICHNIS 2017
zur Gebührenordnung der Innung für Elektro- und Informationstechnik
Nürnberg/Fürth
Stand: 01.01.2017

Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
A – Mitgliedsbeitrag		
1.	Grundbeitrag pro Monat	46,89
2.	Beitrag Öffentlichkeitsarbeit pro Jahr	81,06
3.	Werbekostenbeitrag pro Beschäftigter pro Jahr	3,42
4.	Zusatzbeitrag pro Geselle pro Monat	1,33
5.	Tarif für ehemalige Mitglieder pro Jahr	120,00
6.	Tarif für Fördermitglieder pro Jahr	484,92
B – Verwaltungsgebühren		
7.	Lehrlingsbetreuungsgebühr incl. Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses	28,00
8.	Zweitschriften von Gesellenprüfungszeugnissen	58,00
9.	Erstellung eines Schmuckgesellenbriefes	35,00
10.	Sonstige Gebühr für Abschriften und Bescheinigungen im Einzelfall soweit keine gesonderte Gebühr festgesetzt ist	15,00 bis 100,00
11.	Mahngebühren	
	Erste Mahnung	0,00
	Zweite Mahnung	5,00
	Dritte Mahnung	10,00
	Vollstreckbares Ausstandsverzeichnis	20,00
12.	Werkstattabnahme	
	Vollabnahme - Mitglieder erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25,00 €	150,00
	Bestätigung	16,00
C – Prüfungsgebühren		
Gesellenprüfung Teil 1		
13.	Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	150,00
	Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00
14.	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	150,00
	Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00
Gesellenprüfung Teil 2		
15.	Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	180,00
	Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00



16. Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	180,00
Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00
17. Prüfung Technische Richtlinien der Elektroinstallation (TREI)	295,00

D – Gebühren für Unterstützung in der Ausbildung

Gebühren für Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung Teil 1

18. Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	
Theorie	129,00
Praxis	60,00
19. Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	
Theorie und Praxis	195,00

Gebühren für Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung Teil 2

20. Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	
Theorie	90,00
Praxis	100,00
Arbeitsprobe	70,00
21. Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	
Theorie und Praxis	125,00
22. Gebühr für Eignungstest Schüler/Jugendliche	25,00

E – Gebühren für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

(Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind zu berücksichtigen)

23. G-ETEM 1/03 – Bearbeiten, Montieren und Installieren	269,00
24. G-ETEM 2/03 – Messen und Analysieren	281,00
25. G-ETEM 3/03 – Informationstechnische Systeme	300,00
26. ET 1/04 – Installieren und Prüfen elektrischer Systeme	358,00
27. ET 2/04 – Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken	406,00
28. ET 3/04 – Errichten und Prüfen von Steuerungen	358,00
29. ETE 1/04 – Errichten und Prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen	367,00
30. ETE 2/04 – Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation	725,00
31. ETE 3/04 – Errichten, Konfigurieren und Prüfen von Gebäudeleitsystemen und Fernwirkleinrichtungen	379,00



32. EMA 1/04 – Maschinelle Materialbearbeitung	850,00
33. EMA 2/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Antriebssystemen	387,00
34. EMA 3/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Stromrichtern	387,00
35. EMA 4/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen	384,00
36. EMA 5/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen mit Bussystemen	409,00

F – Gebühren für Lehrgänge und Seminare Entgelte für Leistungen des Betriebes gewerblicher Art

Die Gebühren für Lehrgänge und Seminare sowie die Entgelte für Leistungen des Betriebes gewerblicher Art werden im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten festgesetzt.

G – Gebühren für Nutzung von Räumen und Ausstattung

37. Versammlungsraum	
pro Tag	295,00
pro Stunde	40,00
38. EDV-Raum	
pro Tag	215,00
pro Stunde	30,00

Die Gebühr für die Nutzung von sonstigen Einrichtungen, Räumen und Ausstattung der Innung wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten festgesetzt.

Dieses für das Jahr 2017 gültige Gebührenverzeichnis wurde in der Mitgliederversammlung vom 14.11.2016 beschlossen.